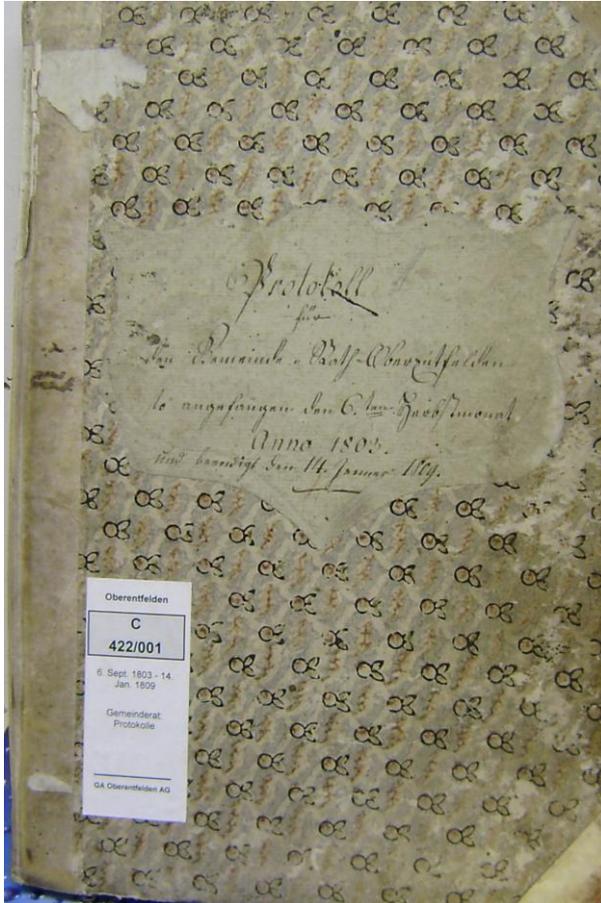


Interessantes aus dem Gemeindearchiv Oberentfelden

Der Gemeinderat von Oberentfelden in den Jahren 1803 – 1809 im Spiegel der Gemeinderatsprotokolle



In der Zeit von 1798 - 1803 wird die politische Ordnung in ganz Europa und auch in der Schweiz durch Napoleon und seine Eroberungskriege auf den Kopf gestellt. Vor allem das Jahr 1802 brachte eine Veränderung nach der Anderen. Am Schluss gab es den von Bern unabhängigen Kanton Aargau in seinen heutigen Grenzen.

In der Zeit der Mediation (1803 - 1814) beherrscht Frankreich die Schweiz noch. Die Verwaltung kann aber wieder ruhiger arbeiten. Der vorliegende Protokollband beginnt am 6.9.1803 und endet am 7.1.1809. Für die nachfolgenden Jahre 1809 - 1816 fehlen weitere Protokolle.

Die Zusammensetzung des Gemeinderates

Es ist klar, dass sich in dieser Zeit der Gemeinderat aus Ortsbürgern zusammensetzt. Im September 1803 sitzen die folgenden Herren im Rat.

Gemeindeammann / Munizipalpräsident: Rudolf Matter

Mit dem Rücktritt des Gemeindeammanns Matter im Jahr 1805 übernimmt Gemeinderat Rudolf Walther [1757-1833] das Amt. Im Protokoll werden alle Walther noch Walter geschrieben.

Gemeinderäte:

Rudolf Walther [1757-1833. *Ihm gehörte das abgerissene Haus am Turnhallenweg 8*]

Samuel Huggenberger [1748-1812], Jakob Kyburz [1765-1826], Samuel Walter [1748-1822, *Fläschen*]

Schreiber und Weibel: Daniel Haberstich [1755-1824]

[Sein Haus ist heute Suhrerstrasse 1, Rest. Frohsinn; ihm gehörte auch die Schlosserschmiede im Gebäude Suhrerstrasse 3, die 1825 in ein Wohnhaus umgebaut wurde]

Neben dem Schreiben der Protokolle muss er z.B. die Gemeinderäte oder auch andere Personen zu Sitzung aufbieten. Dazu protokolliert er beispielsweise:

“Wurde aus Befehl dem Ammann Walter, durch den Weibel Haberstich dem Gemeinderath für nachmittags um 1. Uhr, in des Weibel Haberstichen Haus in die Versammlung gebotten.“

Anfangs werden die Gemeinderäte zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten zu Sitzungen aufgeboten. Mal wird ihnen am Morgen mitgeteilt, dass um 13 Uhr eine Sitzung stattfindet, mal, dass sie sich morgens um 5.30 Uhr einfinden sollen. Dann aber auch am Abend um 8 Uhr. Die Sitzungen finden abwechselungsweise im Haus des Weibels oder des Gemeindeammanns statt. Gemeindeversammlungen werden in der Schule durchgeführt. Für die Versammlung der Liegenschaftsbesitzer von Unter- und Oberentfelden, um über den Zehntenloskauf zu beschliessen, trifft man sich in der Kirche.

Die Sitzungen werden je nach Bedürfnis vom Ammann einberufen. Es kommt allerdings auch vor, dass ein Bürger die Einberufung des Gemeinderates verlangt, die dann auch erfolgt.

Die Traktanden werden normalerweise an den Ammann herangetragen, der sie dann entweder den Gemeinderäten vorlegt oder - und das ist anfangs der Normalfall - von den Bürgern direkt vertreten. Dazu heisst es dann: *„Erscheinen Johannes Haberstich Wagner von Oberentfelden und brachte vor:“* Schriftliche Mitteilungen werden eigentlich nur von anderen Gemeinden oder von Gerichten an den Gemeinderat gerichtet. 1808 kommt dann eine regere Korrespondenz mit dem Bezirksamtmann Sacher in Aarau dazu. Diese Briefe werden dem Gemeinderat jeweils vorgelesen. Die Antwortschreiben werden im Protokoll eingetragen.

Soziale Probleme

Zu einem sehr grossen Teil muss der Gemeinderat soziale Probleme in der Gemeinde besprechen.

Einer der ersten behandelten Fälle ist das Gesuch des Lehrers Jakob Haberstich, der nach vielen Jahren Unterricht nun pensioniert wird. Allerdings konnte er während seiner Berufstätigkeit kein Geld ansparen. Da es ja noch keine Altersrente gibt, beantragt er eine Pension. Diese wird ihm auch von der Gemeinde und vom Kanton bewilligt. Allerdings fällt der Betrag der Gemeinde so tief aus, dass der Kanton fordert, dass er erhöht werde. Dieses Problem hatten damals die meisten Lehrer nicht nur in der Schweiz.

Aus allen sozialen Massnahmen des Gemeinderates schimmert die Angst durch, dass zu viel Geld aus dem Armengut genommen werden muss. Wer sein privates Vermögen schlecht verwaltete, wird bevogtet. Der Vogt hält dann mit eiserner Hand das Vermögen zusammen. Sobald es sich um grössere Ausgaben - selbst für Kleider - handelt, musste er sich die Bewilligung des Gemeinderates holen. Da konnte es schon mal vorkommen, dass dieser keine Bewilligung gibt, weil der Bevogtete ja arbeiten könne. Schön sieht man das auch in dem sich über Jahre hinziehenden Prozess in der Familie des Jakob Baumann, alt Kirchmeier. Der Gemeinderat betont immer wieder, dass das Weibergut (Durch die Frau in die Ehe gebrachtes Geld) ja keinen Schaden nehmen darf, da die Frau sonst der Gemeinde zur Last fallen könnte.

Personen, die aus gesundheitlichen oder aus Altersgründen nicht mehr arbeitsfähig waren oder auch Waisen, wurden vertischgeldet. Als Beispiel nehmen wir Anna Baumann, Georgs. Hier verpflichtet sich Rudolf Haberstich, Daniels, die Baumann in gesunden und kranken Tagen - ausgenommen die Medizin - unklagbar zu unterhalten und zu versorgen. Dazu gehört auch, dass er ihr die nötigen Kleider kauft. Dafür erhält er für ein Jahr 27 Gulden 7 Bazen und 2 Kreuzer.

Ein Sohn des verstorbenen Arztes Thut aus Buchs, Bürger von Oberentfelden, wird in die Lehre zu einem Schuhmacher geschickt. Die Kosten werden aus seinem Erbteil bezahlt. Später kann er von seinem Erbe Geld beziehen, um Leder zu kaufen.

In einzelnen Fällen werden auch Kuren bewilligt. So ist der Bernhard Bodmer, Kambers, kränklich und seine Frau beantragt für ihn eine Kur die aus dem Armengut bezahlt werden soll. Diese wird auch bewilligt. Allerdings hat die Kur dem Bodmer nichts mehr genützt. Einen knappen Monat nach dieser Entscheidung ist er gestorben.

Ein Fall beschäftigt den Gemeinderat über längere Zeit. Anna Winkenbach, die Frau von Johannes Winkenbach, der seine Frau und Kind verlassen hatte, soll aus der Gemeinde ausgewiesen werden. Der Mann hatte ein Jahr zuvor noch eine Niederlassungsbewilligung bekommen, indem er eine Bürgerschaft leistete. Die Frau ist dazu aber nicht in der Lage. Der Ton des Gemeinderates wird immer gehässiger, je länger die Sache sich hinzieht. Die Angelegenheit geht über den Amtmann Saxer in Aarau an die Regierung. Diese gewährt ihr eine verlängerte Frist.

Aus der Begründung der Gemeinde soll hier ein kurzer Auszug folgen:

'die Winkenbach ist eine niderträchtige lugerhafte Hur und dabei arm, dass auf den 1.ten Augenblick so sie nicht mehr arbeiten kann, jemand auffallen muss, und sich selbst in diesen Stand gesetzt hat, die unsere Gemeinde mit unehelichen Kindern beladen möchte,'

Ein immer wieder neu erwähntes Thema sind die Bussen. Viele Bürger scheinen finanzielle Probleme zu haben. Der Bannwart meldet jedenfalls in schöner Regelmässigkeit, wer Holz gestohlen hat.

Die Gemeinde hatte im Tann ein Gebiet roden lassen:

Soll unten von dem Bruderhaus hinweg gegen den UnterEnfelder Bord, von der Allment Eingeschlagen- und gebortet werden.

Für dieses Gebiet galt ein Weideverbot. Dieses wurde immer wieder von den gleichen zehn bis fünfzehn Bürgern ignoriert. Zuerst wurden Bussen festgesetzt. Als das nichts bewirkte, drohte der Gemeinderat ‚Gefangenschaft‘ an. Auf alle Fälle werden

diese Bürger etwas später wieder für Weidevergehen gebüsst. In einem Dritten Schritt wird die Überführung des Viehs in den ‚Pfandstall‘, also die Beschlagnehmung, angedroht. Als der Bannwart diese Androhung umsetzt, wird er von einigen Bürgern abgefangen und bedroht. Auch hier hagelt es wieder Bussen.

Die Person, die jemanden anzeigt, bekommt einen Teil der Busse. Der Bannwart, der dies von Amtes wegen machen muss, erhält die ‚Einig‘. Immer wieder kommt es auch zu Falschanzeigen. Diese werden jeweils untersucht. Wenn der Anzeiger den Fall nicht beweisen kann, muss er kräftig zahlen.

Gemeindeversammlung

Mehrmals wird in der Gemeindeversammlung auch besprochen, ob einem Bürger erlaubt werden soll, einen Hausplatz (Grundstück) zu erwerben und dort ein Haus zu errichten. Ausserdem konnte der Bürger Bauholz verlangen. In diesen Jahren werden alle Anträge von der Gemeinde angenommen.

Im Oktober 1807 wird die Gemeinde gefragt, wie das Sammeln von Eicheln organisiert werden soll. Viele Bürger sammelten in nicht bewilligter Zeit und wurden gebüsst. Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass die Gemeinde die Eicheln auflesen soll. *‚solle künftigen Montag wenn die Witterung es zulässt, mit dem kleinen Glögli geläutet werden, für die Eicheln aufzulesen.‘*

Finanzen

Hintersassengeld

Ende 1807 werden vom Gemeinderat alle Kosten zusammengestellt, die für die Berechnung der Hintersassengelder (Steuern für Personen, die sich in Oberentfelden aufhalten, aber keine Bürger sind) relevant sind. Neben den 11 Hintersassen werden 154 Bürger erwähnt. Die Steuern sind nach Einkommen und Aufenthaltsdauer abgestuft. Für alle 11 Hintersassen werden 57 Gulden 5 Bazen in Rechnung gestellt.

Einkaufsgeld

Wenige Monate später wird dargelegt, wie das Einkaufsgeld berechnet wird. Dieses Geld müssen Frauen an das Armengut bezahlen, die nach Oberentfelden einheiraten und nicht Ortsbürgerinnen sind. Mit diesem Geld soll im Fall der Verarmung die Frau unterstützt werden. Diese Berechnung stützt sich auf ein Gesetz vom 4. Dezember 1807.

Das Armengut verfügte über ein Vermögen von ca. 8000 Franken aus verschiedenen Einnahmenquellen. Wenn man die Summe auf die 170 Haushaltungen verteilt, sind für jeden Haushalt 47 Franken vorhanden. Die Gemeindeversammlung beschliesst eine Einkaufssumme von 45 Franken. Dieser Betrag wird vom Kleinen Rat bestätigt.

Einzelne Themen

In späteren Jahren ist es klar, dass bevogtete Personen nicht stimmfähig waren. 1804 wurde das ausdrücklich festgelegt. Der Gemeinderat Samuel Huggenberger sprach sich dagegen aus.

Da wir uns ja in der Zeit der Eroberungskriege Napoleons befinden, erstaunt es nicht, dass Soldaten für die vier Schweizer Regimenter geworben werden. So müssen sich Wehrpflichtige ausrüsten und bewaffnen lassen. Auf der anderen Seite werden Freiwillige geworben. Da die Gemeinde nicht rechtzeitig zwei Soldaten schickt, bzw. die Ersatzgebühr bezahlt, werden ihr Zwangsmassnahmen angedroht.

Christian Heilmann, Gemeindearchivar Oberentfelden